

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

ZUR 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE IN SONDER- BAUFLÄCHE IM BEREICH GEWERBEBEGEBIET DAMMHUSEN"

STAND: DEZEMBER 2006



Inhaltsverzeichnis

1 – VERFAHRENSABLAUF

2 - PLANUNGSERFORDERNIS UND ZIELE

3 - BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

**4 - BERÜCKSICHTIGUNG DER BEHÖRDEN- UND
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

1 - VERFAHRENSABLAUF

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich Gewerbegebiet Dammhusen“ ist nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am 28.11.2006 mit Ablauf des 09.12.2006 rechtswirksam.

Am 24.11.2005 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufstellung eines Verfahrens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig in der Zeit vom 28.11.2005 bis 09.01.2006 nach § 4 (1) BauGB sowie in der Zeit vom 07.02.2006 bis 13.03.2006 nach § 4 (2) BauGB am Planverfahren beteiligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Planentwurf erfolgten frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 25.01.2006 bis 03.02.2006 und gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2006 in der Zeit vom 17.07.2006 bis 18.08.2006.

Am 26.10.2006 fasste die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar nach Abwägung öffentlicher und privater Belange den Abschließenden Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans.

2 - PLANUNGSERFORDERNIS UND ZIELE

Ziel der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für die Umverlagerung eines sondergebietsrelevanten großflächigen Einzelhandelsbetriebes auf den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Parallel erfolgte die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst eine Fläche von ca. 2,45 ha.

3 - BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Umweltbericht erarbeitet.

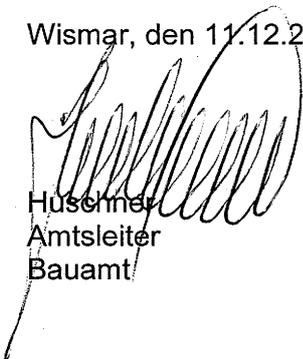
Darin wurde festgestellt, dass es bei der geplanten Flächennutzungsplanänderung von Gewerbegebiet in Sondergebiet zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes kommt.

Die Änderung von gewerblicher Fläche in Sonderbaufläche ergibt keine Reduzierung des bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6/90 festgesetzten Ausgleiches.

4 - BERÜCKSICHTIGUNG DER BEHÖRDEN- UND ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen geäußert, die in die Planung aufgenommen wurden und den Planentwurf geändert haben.

Wismar, den 11.12.2006



Hüscher
Amtsleiter
Bauamt